



Engagierte Nachfolge gesucht:

**Potentialstarkes Unternehmen im Bereich natürlicher Lehm-Faser-Dämmstoffe
mit Alleinstellungsmerkmal – sofort skalierbar**

Europäische Bauzulassung ETA – 19/0695

**Teaser – Projekt ‚Lehm-Faser-Dämmung‘
Mai 2026**

**ANTARIS Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG
Selbstständiger Partner der VR NachfolgeBeratung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -**

 **VR NachfolgeBeratung**
Ein Angebot der DZ BANK AG

Das Unternehmen <https://www.holz-lehmhaus.eu/>

- Wir vertreten die Holz-Lehmhaus GmbH aus der Bodenseeregion, die eine zertifizierte ökologische Produktfamilie aus Lehm-Faser-Dämmstoffen entwickelt hat und erfolgreich im Markt etabliert ist.
- Die Dämmstoffe verfügen über die **europäische Bauzulassung (ETA-19/0695)**, die **weltweit einzigartig** für Lehm-Faser-Dämmstoffe ist.
- Mit Schütt- und Einblasverfahren ist die Dämmung vielseitig in Dach-, Wand- und Deckendämmungen einbaubar.
Die vorliegende europäische Bauzulassung ermöglicht einem Erwerber einen sofortigen Markteintritt (mit Jasmin® Naturdämmstoffe oder als Eigenmarke).
- Eine Kostengünstige und schnelle Ausweitung der Zulassung auf andere nachwachsende Naturfasern ist realisierbar und ermöglicht den Verkauf weiterer Zweitzulassungen mit hohen Einmaleinnahmen.
- Die Produktion ist nicht an den Firmensitz des Verkäufers gebunden und kann an den Sitz des Erwerbers oder anderweitig verlegt werden.





Kundenstruktur und Marktposition

- Das Unternehmen hat eine Kundenstruktur bestehend aus Fachbetrieben, Privatkunden und Lizenznehmern (in Form von Zweitzulassungen) aufgebaut.
- 20 Jahre Entwicklung und Verfeinerung des Produkts und der Fertigungsprozesse sichern die nationale Zulassung. Die europäische Bauzulassung ETA -19/0695 liegt ebenfalls vor. Heute besteht ein internationaler Marktzugang, der ein Alleinstellungsmerkmal darstellt sowie ein (Entwicklungs-) Vorsprung von mehreren Jahren gegenüber Marktteilnehmern.
- Dämmstoffverkäufe im Premiumsegment führen zu laufenden und stabilen Erlösen.
- Der Verkauf von Zweitzulassungen und Know-how (für ein bestimmtes Gebiet und ein definiertes Material) erzielte bisher Einnahmen von 520.000 €.
- Über Netzwerke und Vertriebsaktivitäten können weitere Zweitzulassungen und Know-how veräußert werden, was hohe Erlöse garantiert.

Die Produktfamilie und deren Möglichkeiten

- Naturbaustoffe, die feuchteregulierend und zusätzlich regional, nachhaltig und baubiologisch sind, stellen einen Wachstumsmarkt dar.
- Die **Einzigartigkeit** der Dämmstoffe liegt in der hohen Rohdichte von 68 - 80 kg/m³ bei einem Dämmwert von $\lambda_{D(23,50)} = 0,043 \text{ W/ (m}\cdot\text{K)}$.
- Die Dämmstoffe sind **vielseitig verarbeitbar** und einbaubar.
- Die eigenentwickelte Lehm-Injektionstechnologie ermöglicht die Einarbeitung von Lehm in Holz- und **weitere nachwachsende Faserstoffe**.
- Eine EPD (Environmental Product Declaration) wird demnächst vorliegen.
- Sofern ein Käufer der Firma oder einer Zweitzulassung eigene Fasern, Faseranlagen, Trocknungs- bzw. Verpackungsmöglichkeit besitzt oder darauf zugreifen kann, erhöht sich die Wertschöpfung nochmals wesentlich.

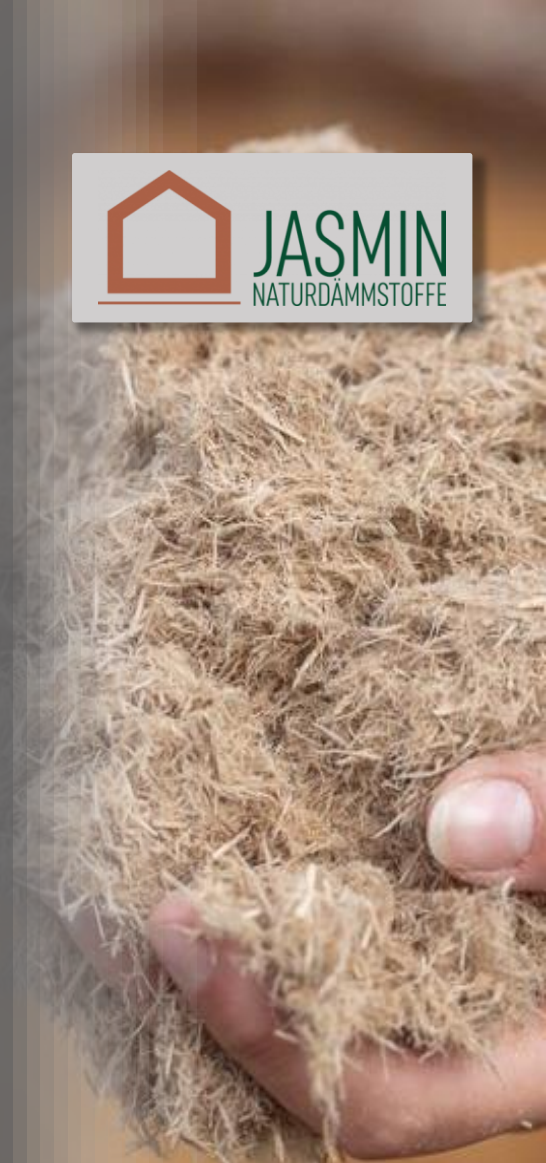


Mögliche Käufer & deren Vorteile



Die Transaktion

- Das Unternehmen soll im Zuge eines geplanten Altersnachfolgedeals Asset Deal übergeben werden.
- Ziel ist der vollständige Verkauf des Know-how, der Produktionsverfahren und -anlagen sowie der europäischen Bauzulassung ETA – 19/0695.
- Die ETA-Zulassung ermöglicht einem Käufer zeitnahe Verkaufsmöglichkeiten von Zweitzulassungen und Know-how, das erhebliches Erlöspotential birgt. Weitere Informationen hierzu werden im Exposé dargelegt.
- Der derzeitige Inhaber steht auf Wunsch für eine strukturierte und reibungslose Übergabe in einem zu definierenden Zeitraum zur Verfügung.
- Die derzeit genutzte Immobilie ist nicht Gegenstand der Transaktion. Die Produktion ist nicht ortsgebunden und kann problemlos verlagert werden.
- Das Unternehmen bietet vielfältige Möglichkeiten für einen strategischen Erwerb durch eine bestehende Firma oder einen Management-Buy-In (MBI).





Das weitere Vorgehen

- Wir stehen gerne zur Verfügung für Ihre Fragen und freuen uns bei Interesse über die Zusendung des unterzeichneten NDA in den nächsten vier Wochen an Herrn Hubert Bröhm, dessen Kontaktdaten Sie auf der Folgeseite finden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Kommunikation der Interessenten ausschließlich über die VR NachfolgeBeratung / ANTARIS zu erfolgen hat. Die direkte Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsführer / Gesellschafter, Mitarbeitenden, Kunden oder Partnern des Unternehmens ist untersagt – ausgenommen hiervon sind bestehende reguläre Geschäftskontakte im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Interessenten.
- Detaillierte Informationen zu diesem Projekt werden ausgewählten potenziellen Investoren nach Ermessen des Eigentümers in Form eines Exposés zur Verfügung gestellt.
- Bei weiterem Interesse kann zeitnah ein persönliches Gespräch mit dem Eigentümer erfolgen.

Ihre Ansprechpartner

ANTARIS

Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG
Selbstständiger Partner der VR NachfolgeBeratung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -



Hubert Bröhm



Geschäftsführer
Mobil: +49 151 288 709 30
E-Mail: hubert.broehm@vr-nb.de



Dr. Adrian Kauf



Geschäftsführer
Mobil: +49 157 3888 9417
E-Mail: adrian.kauf@vr-nb.de

Ziegelstraße 2
D-88214 Ravensburg

Disclaimer

- Die VR NachfolgeBeratung hat diesen vertraulichen Teaser basierend auf den Angaben des Eigentümers erstellt. Der Teaser stellt kein Angebot dar. Er kann jederzeit geändert und zurückgezogen werden und es besteht keine Verpflichtung zur Aktualisierung. Jede Annahme zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens bzw. des Marktes basiert auf Einschätzungen des Eigentümers, die sich jederzeit ändern können und von der VR NachfolgeBeratung nicht geprüft oder bewertet wurden.
- Weder die VR NachfolgeBeratung noch der Eigentümer sichern zu oder garantieren, dass die Informationen richtig oder vollständig sind. Jegliche Haftung aus diesem Teaser wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie suchen selber eine Nachfolgelösung?

- Sie wollen keine Firma erwerben sondern beschäftigen sich selbst mit Ihrer Nachfolge?
- Sie wünschen Rat und Tat in einer ungeklärten Nachfolgesituation?
- Sie wollen für sich und Ihre Firma die optimale Nachfolge sicherstellen?
- Unabhängig davon, wie Sie Ihre Nachfolge planen sind wir gerne Ihr seriöser und verlässlicher Ansprechpartner!
- Sie sind nicht Kunde einer Volks- oder Raiffeisenbank? Dies ist keine Bedingung: Sprechen Sie uns gerne an.
- Kontaktieren Sie uns telefonisch, schreiben Sie eine E-Mail oder vereinbaren Sie ein kostenfreies unverbindliches Erstgespräch.

Wir helfen Ihnen ...

ANTARIS Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG
Selbstständiger Partner der VR NachfolgeBeratung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -



Hubert Bröhm

Geschäftsführer
Mobil: +49 151 288 709 30
E-Mail: hubert.broehm@vr-nb.de



Dr. Adrian Kauf

Geschäftsführer
Mobil: +49 157 3888 9417
E-Mail: adrian.kauf@vr-nb.de



Ziegelstraße 2, D-88214 Ravensburg

**für die Prüfung einer Investitionsmöglichkeit
Projekt 2604-01 (Lehm-Faser-Dämmung)**

zwischen

(nachfolgend "der Interessent")

und **ANTARIS Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG**
Selbstständiger Partner der VR Nachfolgeberatung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -

Ziegelstraße 2
D-88214 Ravensburg
(nachfolgend „VRNB“ genannt)

VRNB wird dem Interessenten vertrauliche Informationen über ein Unternehmen („Zielunternehmen“) zur Verfügung stellen. Diese vertraulichen Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Beurteilung einer Beteiligung vom Interessenten selbst oder eines von ihm beratenen Fonds an dem Zielunternehmen verwendet.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

1. Der Interessent verpflichtet sich, alle papiergebunden, elektronisch, mündlich oder auf anderem Wege erhaltenen Informationen über das Zielunternehmen (im Folgenden: die „Informationen“) streng vertraulich zu behandeln. Hierzu zählt auch die Tatsache, dass Verhandlungen über den Beteiligungserwerb stattfinden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Interessent, die Informationen für keinen anderen als den in der Präambel angesprochenen Zweck zu verwenden.

Die Informationen dürfen nur Mitarbeitern des Interessenten, Mitarbeitern der mit dem Interessenten gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, sowie beruflich zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern, die notwendig in den Prüfungsprozess eingebunden sind, offenbart werden. Die Weitergabe von Informationen an andere Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der VRNB. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Offenbarung von Informationen gegenüber Beratern (unabhängig davon, ob diese beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind) und anderen Personen ist in jedem Fall, dass diese sich ihrerseits in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zur Verschwiegenheit verpflichtet haben. Eine solche Vereinbarung hat im Wesentlichen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung zu entsprechen.

- Folgende Informationen sind von der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung ausgenommen:
- a) Informationen, die zum Zeitpunkt der Übermittlung bereits nachweislich öffentlich bekannt waren;
 - b) Informationen, die nach der Übermittlung ohne Mitwirkung oder unmittelbare oder mittelbare Veranlassung durch den Interessenten in rechtlich zulässiger Weise veröffentlicht werden oder öffentlich zugänglich werden;
 - c) Informationen, von denen der Interessent nachweisen kann, dass sie bereits vor der Übermittlung bei ihm vorhanden waren;
 - d) Informationen, welche im Zusammenhang mit gerichtlichen Auseinandersetzungen oder auf Grund von Gesetzen, Verordnungen oder anderen Vorschriften sowie auf Grund behördlicher Weisung nach vorheriger Konsultation mit der DZ BANK offen gelegt werden mussten.
3. Die Haftung der VRNB einschließlich ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten oder Leben, Körper, Gesundheit verletzt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
 4. Auf schriftliche Anforderung wird der Interessent der VRNB innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung alle Papiere und Unterlagen sowie separate Datenträger einschließlich sämtlicher (Sicherungs-)Kopien zurückgeben, die nach dieser Vereinbarung vertraulich zu behandelnde Informationen enthalten. Soweit die Informationen auf nicht separaten Datenträgern des Interessenten gespeichert sind, wird der Interessent für eine unwiederbringliche Löschung Sorge tragen. Der Interessent wird die Vollständigkeit der Rückgabe und die vollständige Löschung der Informationen mit der Rückgabe bestätigen. Die Pflicht zur Rückgabe oder Vernichtung betrifft nicht Kopien der zugänglich gemachten Unterlagen oder Materialien, die sich auf elektronischen Datenträgern befinden, die aufgrund regelmäßiger Datensicherung erstellt wurden, sowie solche Daten, für deren Aufbewahrung eine rechtliche Verpflichtung besteht. Der Interessent steht dafür ein, dass die vorstehenden Pflichten auch von den von ihr beauftragten Beratern erfüllt werden. Diese Verpflichtung zur Rückgabe oder Vernichtung von vertraulichen Informationen gilt insoweit nicht, als der Interessent sowie vom Interessenten beschäftigte Berater und involvierte Banken die vertraulichen Informationen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder für interne Erfordernisse, insbesondere zu Dokumentations-, Revisions- oder Beweiszwecken benötigen. Solche Informationen werden weiterhin vertraulich behandelt.
 5. Der Interessent verpflichtet sich, eine Direktsprache von Mitarbeitern oder Gesellschaftern des Zielunternehmens zu unterlassen, sofern sich diese nicht aus dem gewöhnlichen, ordentlichen Geschäftsgang ohne Bezug zu einer möglichen Beteiligung am Zielunternehmen, z.B. im Rahmen von Verkaufsgesprächen über Produkte und Dienstleistungen der beiden Unternehmen, oder aus bereits bestehenden persönlichen Kontakten von Mitarbeitern beider Unternehmen ergibt. Der Interessent enthält sich jeglicher unmittelbarer oder mittelbarer Abwerbungsversuche bei Mitarbeitern des Zielunternehmens. Bewerben sich Mitarbeiter des Zielunternehmens auf allgemeine Stellenausschreibungen des Interessenten, so ist dies kein mittelbarer Abwerbversuch.

- 6.6. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung der übermittelten Informationen und das Abwerbeverbot erlöschen zwei Jahre nach Scheitern oder Abschluss der Verhandlungen zwischen den Parteien um eine Beteiligung an dem Zielunternehmen.
7. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung soll das Zielunternehmen davor schützen, dass der Interessent Informationen für andere Zwecke als die Beurteilung einer Beteiligung vom Interessenten selbst oder eines von ihm beratenen Fonds an dem Zielunternehmen verwendet. Dementsprechend ist das Zielunternehmen gemäß § 328 Abs. 1 BGB berechtigt, von dem Interessenten die Einhaltung der sich aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ergebenden Pflichten des Interessenten einzufordern (echter Vertrag zugunsten Dritter).
8. Jede Änderung dieser Vereinbarung oder die Aufnahme zusätzlicher Bestimmungen, einschließlich der Vereinbarung, diese Ziffer zu ändern, bedarf der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung undurchführbar oder unwirksam sein, bleiben alle anderen Bestimmungen wirksam. Die undurchführbare oder unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn der undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Eventuelle Vertragslücken sollen ebenso geschlossen werden.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit gesetzlich zulässig, Ravensburg.

Datum / Unterschrift / Stempel: _____

Kontaktaten Ansprechpartner:

Hubert Bröhm
Mobil: +49 151 288 709 30
E-Mail: hubert.broehm@vr-nb.de

Dr. Adrian Kauf
Mobil: +49 157 3888 9417
E-Mail: adrian.kauf@vr-nb.de

ANTARIS Unternehmensentwicklung GmbH & Co. KG
Selbstständiger Partner der VR NachfolgeBeratung
- Ein Angebot der DZ BANK AG -

Ziegelstraße 2
D-88214 Ravensburg